



- Absperripfosten · Zier-/Edelstahlpfosten
 - Schranken · Parkplatzsicherungen
 - Fahrradständer · Scooterständer
 - Brandschutz · klassische Schlosserei
 - Reparatur und Instandhaltung
- www.reinhold-stahlmetallbau.de

Wartungsvertrag

Zwischen der

nachfolgend benannt als

– Auftraggeber –

und der

Reinhold-STAHL-METALLBAU-GmbH
Zugspitzstraße 4, 82131 Gauting
Ansprechpartner: Andreas Reinhold, Alexandra Wiesner
nachfolgend benannt als

– Auftragnehmer –

wird für das Objekt des Auftraggebers

zuständige(r) Ansprechpartner/in / Hausmeister/in: Herr / Frau _____

Tel.: _____, Mobil: _____

der nachfolgende Wartungsvertrag über die Prüfung und Wartung von elektrischen Schrankanlagen wie folgt geschlossen:

§ 1 Leistungsumfang

Der vorliegende Wartungsvertrag erstreckt sich auf die Wartung von:

..... **Stück elektrischen Schrankanlage(n)**

1. Ziel dieses Vertrages ist es, die vollständige Funktionsfähigkeit der im Vertrag genannten Vermögensgegenstände zu sichern und eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu erhalten.
2. Der Auftragnehmer übernimmt ab dem _____ die regelmäßige Prüfung und Wartung der elektrischen Schrankanlagen entsprechend der näheren Bezeichnung unter 3. in dem oben benannten Objekt. Der Leistungserbringung werden grundsätzlich die ASR 1.7 zu Grunde gelegt, sowie die spezifischen Wartungs- und Instandhaltungsangaben des Herstellers berücksichtigt.



- Absperropfosten · Zier-/Edelstahlpfosten
 - Schranken · Parkplatzsicherungen
 - Fahrradständer · Scooterständer
 - Brandschutz · klassische Schlosserei
 - Reparatur und Instandhaltung
- www.reinhold-stahlmetallbau.de

3. Nach der gesondert vorzunehmender Erstellung einer Erstprüfung, d.h. einer Bestandsaufnahme durch den Auftragnehmer, die vom Auftraggeber gesondert zu vergüten ist, umfasst der Rahmen der Prüfung und Wartung im nachfolgend festgelegten Zeitintervall, jeweils folgende Vertragsleistungen:
- Prüfung der Schrankenanlage gem. ASR 1.7 durch einen sachkundigen Prüfer für kraftbetätigte Türen/Tore
 - Wartung der Schrankenanlage
 - Prüfung aller Parameter wie Baumauswuchtung, elektrische Anschlüsse
 - Reinigung der beweglichen Teile
 - Ölen / Schmieren
 - Prüfung der Sicherheitseinrichtungen gem. Vorschriften
 - Eintragung in das Prüfbuch mit Prüfplakette
 - Einstellen der Anschläge des Schlagbaumes
4. Nicht im Wartungsumfang enthalten ist die Behebung von Schäden, die auf äußere mechanische Einwirkungen und/oder durch unsachgemäße Nutzung, Behandlung bzw. Bedienung, als Folgen von Bedienungsfehlern und/oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen verursacht wurden und/oder Arbeiten, die im Anschluss an Fremdleistungen anderer Auftragnehmer erbracht werden müssen. Dies gilt auch für Schäden und Störungen, die durch Zubehör oder Geräte verursacht wurden, die den Spezifikationen des Herstellers nicht entsprechen.

§ 2 **Wartungsintervalle**

Die Prüfungs- und Wartungsarbeiten werden in folgenden Wartungsintervallen ausgeführt: 1 / Jahr im 1. Quartal



- Absperrpfosten · Zier-/Edelstahlpfosten
 - Schranken · Parkplatzsicherungen
 - Fahrradst
 - Brandschi
 - Reparatur und Instandhaltung
- www.reinhold-stahlmetallbau.de

§ 3 Vergütung

1. Für die Wartungsleistungen nach § 1 Ziffern 1 bis 2 werden die nachfolgenden pauschalen Netto-Vergütungen zzgl. der jeweiligen gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Für Objekte mit einer Entfernung von weniger als 10 km von Gauting werden die Fahrtkosten erlassen. In allen anderen Fällen wird pro Objekt eine Pauschale An- und Abfahrt von 60,00 € berechnet.
Kosten für Ersatzteile sind nicht enthalten.

1.1. Erstprüfung / Bestandsaufnahme

Die erforderliche Bestandsaufnahme und gleichzeitige Wartung/Prüfung erfolgt als Pauschalleistung zu einem pauschalen Nettobetrag von 151,50 €. Die Kosten für An- und Abfahrt werden gesondert berechnet.

1.2. Wartung von elektrischen Schrankenanlagen

Pro Anlage entsprechend der Bestandsaufnahme zu oben genannten Objekt wird ein Pauschalbetrag von netto **95,00 €** für die Prüf- & Wartungsleistungen vereinbart.

1.4. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

1. Die Vergütung der Leistungen gegen gesonderte Berechnung erfolgt auf der Basis der jeweils geltenden Stundenverrechnungssätze, Materialpreise und Fahrtkosten, die vor Arbeitsbeginn mit dem Auftraggeber vereinbart werden.
2. Die in diesem Wartungsvertrag benannten Preise entsprechend dem derzeit geltenden Lohnniveaus sowie der Materialkosten. Der Auftragnehmer behält sich bei einer Steigerung der Lohn- und Materialkosten eine entsprechende Anpassung vor.
Über eine vorzunehmende Anpassung wird er den Auftraggeber durch schriftliche Anzeige mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende in Kenntnis setzen. Erhebt der Auftraggeber innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Anzeige keinen Widerspruch, so gilt die angepasste Vergütung als bereits vereinbart.

§ 4 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Auftragnehmers erfolgt entsprechend des Wartungsprotokolls jeweils nach Durchführung der Prüfungs- und Wartungsleistung zu den in diesem Vertrag benannten Vergütungen und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug durch den Auftraggeber zahlbar.



- Absperreffosten · Zier-/Edelstahlpfosten
 - Schranken · Parkplatzsicherungen
 - Fahrradständer · Scooterständer
 - Brandschutz · klassische Schlosserei
 - Reparatur und Instandhaltung
- www.reinhold-stahlmetallbau.de

§ 5 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann schriftlich von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Jahresende, erstmals jedoch zum 31.12. _____ ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 6 Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistung des Auftragnehmers erfolgt nach den jeweils gültigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Weitergehende vertragliche oder außervertragliche Ansprüche des Auftraggebers insbesondere auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Auftragnehmer oder seinem Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen worden ist. Sämtliche Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von 12 Monaten vom Tage der Abnahme der Leistung an gerechnet.

§ 7 Schriftform und Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle aufgrund dieses Vertrages abzugebenden Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



**Adäquate Sichere Absperrechnik
Schlosserei · Stahl · Metallbau**

- Absperripfosten · Zier-/Edelstahlpfosten
 - Schranken · Parkplatzsicherungen
 - Fahrradständer · Scooterständer
 - Brandschutz · klassische Schlosserei
 - Reparatur und Instandhaltung
- www.reinhold-stahlmetallbau.de

§ 8 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird hiermit für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Wartungsvertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

_____, den _____, den _____
(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)

(Auftraggeber) (Auftragnehmer)

Anlagen:

(falls Anlagen existieren, bitte hier auflisten)